

Jugendschutzrechtliche Hinweise des Ordnungsamtes Münster und einmalige Einverständniserklärung

Ihr Kind möchte an dem Spiel Laserm maxx in Münster teilnehmen. Eine Teilnahme ist Minderjährigen ab 10 Jahren erlaubt. Für das Dark Game gilt eine Altersbeschränkung ab 14 Jahren. Bitte beachten Sie für einen kind- und jugendgerechten Ablauf die folgenden Hinweise und Empfehlungen:

Kinder, die 10 – 13 Jahre alt sind, müssen durch personelle Präsenz in der Arena und während der Einweisung beaufsichtigt werden. Dies kann durch eine personenberechtigte Person oder einer erziehungsbeauftragten Person erfolgen. Die Aufsicht muss durchgehend für den gesamten Aufenthalt gewährleistet sein. Eine personenberechtigte oder erziehungsbeauftragte Person kann die Aufsicht von maximal 4 Kindern gleichzeitig übernehmen.

Eine Begehung der Arena ist verpflichtend, so können die Minderjährigen die Gegebenheiten des Spielorts kennenlernen und sich dann entscheiden, ob sie an dem Spiel teilnehmen möchten. Auch ein vorzeitiger Abbruch des Spiels ist jederzeit möglich. Die Ausgänge der Arena sind deutlich gekennzeichnet.

Es sollen Spielvarianten gewählt werden, die den Gedanken des Teamplays, sowie den sportlichen und strategischen Charakter hervorheben. Vor Spielbeginn müssen Sie sich mündlich über die örtlichen Gegebenheiten belehren lassen. Des Weiteren ist dieses Merkblatt von der für den Minderjährigen personenberechtigten oder erziehungsbeauftragten Person unterschrieben im Laserm maxx abzugeben.

Ohne dieses Merkblatt dürfen Personen unter 18 Jahren nicht an den Spielen teilnehmen. Über weitere Hinweise und die Hausordnung können Sie sich jederzeit online auf der Homepage von Laserm maxx informieren.

Die Bestandteile der Spiele Laserm maxx können Ängste oder auch Erinnerungen an Kontrollverlust auslösen. Sollte Ihr Kind an epileptischen Anfällen leiden, ist vor dem Spiel bei Laserm maxx ärztlicher Rat einzuholen.

Weitere Hinweise zum Jugendschutz erhalten Sie im Ordnungsamt der Stadt Münster unter der Telefonnummer: 0251/492-3265 oder unter der E-Mail: gewerbefachstelle@stadt-muenster.de.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag gez. Müller

Hiermit bestätige ich, _____, dass ich dieses Merkblatt gelesen habe und erlaube dem Minderjährigen, _____, die Teilnahme an Spielen des Laserm maxx Münster.

Über die Hausordnung und die örtlichen Gegebenheiten habe ich mich informiert. Der Minderjährige kann sich auf Verlangen entsprechen ausweisen (Gesundheitskarte, Schülerschein, Personalausweis o.ä.).

Datum: _____ Unterschrift Erziehungsberechtigter: _____

(zum Abgleich der Unterschrift bitte Ausweiskopie oder Foto der Ausweisp Vorderseite beifügen!)

Hiermit gebe ich, _____ mein Einverständnis, dass mein(e) Sohn/Tochter: _____ geboren am: _____._____._____ eine **dauerhafte Einverständniserklärung** entsprechend seiner/ihrer Altersgruppe ausgehändigt bekommt.

Dies hat zur Folge, dass mein Einverständnis, bis auf Widerruf (mit Vernichtung der dauerhaften Einverständniserklärung oder dessen Verlust) gültig ist.

Durch die Vorlage der dauerhaften Einverständniserklärung fällt ein erneutes Ausdrucken und unterschreiben dieser einmaligen Einverständniserklärung weg.

Mit Erreichung der nächsten Altersstufe wird die dauerhafte Einverständniserklärung gegen die nächst höhere ausgetauscht.

Datum: _____ Unterschrift: _____